



Beschlussvorlage

Nr.: 176/2009 / öffentlich

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge:

| Gremium | am | Top |
|----------------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 24.06.2009 | 4 |
| Stadtrat | 16.09.2009 | 9 |

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 Kenntnis.

Begründung:

Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 40 Abs. 1 Ziff. 8 NGO der Rat. Für Eilentscheidungen gilt § 66 NGO. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 sind in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Jahresrechnung 2008 schließt im Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (einschl. Stadtjubiläum) mit einem gegenüber dem Haushaltsplan um 734.296,93 € verbessertem Ergebnis ab. Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2008 konnte damit von 4 Mio. € auf 3.265.703,07 € reduziert werden.

Der Vermögenshaushalt 2008 ist nach Bildung der Haushaltsreste ausgeglichen.

Anlage/n:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008

Bürgermeister